

Protokoll

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt Zeven am Dienstag, dem 02.11.2021, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Michael Soltz

Ratsmitglieder

Ratsherr	Jörg Blicharski
Ratsherr	Manfred Block
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde
Ratsherr	Michael Butt
Ratsfrau	Annette Fahjen
Ratsfrau	Manon Desirée Habing
Ratsherr	Jens Heidemann
Ratsherr	Ragnar Kaesche
Ratsherr	Hans-Peter Klie
Ratsherr	Hans Günter Krauskopf
Ratsfrau	Janine-Kim Lindhorst
Ratsherr	Thomas Meyer
Ratsherr	Bernhard Müller
Ratsherr	Christian Müller
Ratsfrau	Janice Müller
Ratsherr	Joachim Müller
Ratsherr	Jan Nieswandt
Ratsfrau	Ines Olschewski
Ratsherr	Jens Petersen
Ratsfrau	Joy Rosenberg
Ratsherr	Frank Roßdeutscher
Ratsfrau	Martina Stelljes
Ratsherr	Simon Tewes
Ratsherr	Detlef Tiedemann
Ratsherr	Joachim Tietjen
Ratsherr	Hendrik Tijink
Ratsherr	Nico Viebrock
Ratsherr	Malte Wilkens
Ratsherr	Norbert Wolf
Ratsfrau	Franziska Sabine Wronka

Verwaltung

Stadtdirektor	Henning Fricke
FBL 3	Ralf Cordes
FBL 2	Kai Michaelsen
stellv. FBL 4	Tim Burow
Stabstellenleiter GM	Michael Körner
Wirtschaftsförderer	Christoph Reuther
Fachdienstleiter FB 1	Lüder Haack
Protokollführerin	Josephine Behrens

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Budde eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

2. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Herr Wolf und Herr Fricke verabschieden gemeinsam die persönlich anwesenden ehemaligen Abgeordneten, bedanken sich für deren ehrenamtliche Tätigkeit und überreichen eine Urkunde sowie ein Präsent.

3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG

Die Ratsmitglieder werden nach § 43 NKomVG auf die Ihnen obliegenden Pflichten zur Amtverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hingewiesen. Nach der Pflichtenbelehrung verpflichtet der bisherige Bürgermeister N. Wolf die Ratsmitglieder durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Budde stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

5. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

6. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

6.1. Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf das Wahlverfahren die entsprechenden Teile der bisherigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zeven vom 02.11.2016 anzuwenden.

6.2. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat

Die einzelnen Fraktions- bzw. Gruppenerklärungen werden wie folgt bekannt gegeben:

CDU-Fraktion

(CDU + FDP)

14 Mitglieder

Sprecher:

Michael Butt

stv.

Janice Müller

SPD-GRÜNE-WFB Gruppe

17 Mitglieder

Sprecher:

Detlef Tiedemann

stv.

Ragnar Kaesche

stv.

Hans Günter Krauskopf

Bündnis 90/DIE GRÜNE

(5 Mitglieder)

Sprecher:

Ragnar Kaesche

WFB-Fraktion

(3 Mitglieder)

Sprecher:

Hans-Günther Krauskopf

SPD-Fraktion

(9 Mitglieder)

Sprecher:

Detlef Tiedemann

Die CDU-Fraktion und der Mandatsträger Nico Viebrock, als gewählter Kandidat des Wahlvorschlages der FDP schließen sich zu einer gemeinsamen Fraktion, unter der Bezeichnung „CDU-Fraktion“ zusammen. Sprecher der Fraktion ist Michael Butt und wird von Janice Müller vertreten. Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die WFB-Fraktion bilden die SPD-GRÜNE-WFB Gruppe. Sprecher der Gruppe ist Detlef Tiedemann (SPD) und wird von Ragnar Kaesche (GRÜNE) und Hans-Günther Krauskopf (WFB) vertreten.

Der Rat stellt die Bildung der Fraktionen/Gruppen und ihre Stärke im Rat **einstimmig** fest.

6.3. Erhöhung der Zahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

In Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 16 - 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird (§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Ratsherr Kaesche beantragt, die Zahl der Beigeordneten um zwei zu erhöhen.

Dieser Antrag wird daraufhin vom Rat **einstimmig** angenommen.

6.4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Als Bürgermeister wird von Ratsherrn Krauskopf Ratsherr Solty vorgeschlagen. Zudem wird als Bürgermeister von Ratsherrn Butt Ratsherr Wolf vorgeschlagen.

Ratsherr Klie beantragt für sämtliche Wahlgänge geheime Wahl. Zu Stimmzählern werden die Ratsmitglieder Tijink und Viebrock benannt.

Wahlergebnis: Ratsherr Solty	16 Stimmen
Wahlergebnis: Ratsherr Wolf	15 Stimmen

Ratsherr Solty ist somit im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Auf Befragen erklärt er, dass er die Wahl annimmt.

Bürgermeister Solty übernimmt den Vorsitz und bedankt sich zunächst bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

7. Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 - 2026

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der neugewählte Rat in seiner 1. Sitzung einer Geschäftsordnung. Der Rat kann grundsätzlich die (bisherige) Geschäftsordnung des alten Rates übernehmen. Die Geschäftsordnung kann solange fortbestehen, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig** die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021-2026 bestehen zu lassen.

8. Bildung des Verwaltungsausschusses

8.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven besteht aus dem Bürgermeister, 8 Beigeordneten und dem Stadtdirektor (beratend).

Es entfallen dabei 5 Sitze auf die SPD-Grüne-WFB-Gruppe und 4 Sitze auf die CDU-Fraktion. Der Bürgermeister ist der SPD-Grüne-WFB-Gruppe anzurechnen.

8.2. Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen

Die Fraktionen benennen die einzelnen Mitglieder sowie deren Vertreter wie folgt:

	Mitglied	Vertreter
SPD-Grüne-WFB Gruppe	Bürgermeister Solty	= Hans Jürgen Budde
	Beigeordneter Tiedemann	= Jan Nieswandt
	Beigeordnete Olschewski	= Henk Tijink
	Beigeordneter Krauskopf	= Joachim Müller
	Beigeordneter Petersen	= Ragnar Kaesche
CDU-Fraktion	Beigeordneter Butt	= Hans-Peter Klie
	Beigeordneter Meyer	= Simon Tewes
	Beigeordneter Fahjen	= Martina Stelljes
	Beigeordneter Wolf	= Janine-Kim Lindhorst

Die CDU-Fraktion und die SPD-Grüne-WFB-Gruppe erklären, dass sich die Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsausschuss untereinander vertreten können.

8.3. Feststellung über die Zusammensetzung

Der Rat stellt anschließend die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses **einstimmig** fest.

9. Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

9.1. Beschlussfassung über die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Der Rat wählt aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtlichen Stellvertreterinnen des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 4 i.V.m § 81 Abs. 2 NKomVG). Sie vertreten ihn bei der Leitung der Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses sowie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde. In der Vergangenheit wurden bei der Stadt Zeven zwei stellvertretende Bürgermeister/innen gewählt. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter führen in Gemeinden folgende Bezeichnung: stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin zwei stv. Bürgermeister/innen zu wählen.

Der Rat nimmt den Vorschlag **einstimmig** an.

9.2. Wahl der Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Als 1. stv. Bürgermeister wird von dem Ratsherrn Tiedemann Ratsherr Petersen vorgeschlagen.

Wahlergebnis: Ratsherr Petersen **31 Ja-Stimmen**, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ratsherr Petersen ist somit im 1. Wahlgang zum 1. stv. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

Als 2. stv. Bürgermeister wird von dem Ratsherrn Kaesche Ratsherr Tiedemann vorgeschlagen.

Wahlergebnis: Ratsherr Tiedemann **23 Ja-Stimmen**, 0 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Ratsherr Tiedemann ist somit im 1. Wahlgang zum 2. stv. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

10. Beschluss gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG (Zweigleisigkeit)

Gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss, die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschl. der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Stadtdirektorin oder dem Stadtdirektor, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung obliegen. In diesem Fall bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben durch ein anderes Ratsmitglied, von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde – als Stadtdirektor/in – wahrgenommen werden, wenn sie oder er dazu bereit ist.

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG obliegen.

11. Berufung des/der Stadtdirektors/Stadtdirektorin

Herr Henning Fricke ist bereit, als Samtgemeindebürgermeister ein neues Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtdirektor der Stadt Zeven für die Dauer der Wahlperiode 2021-2026 einzugehen.

Der Rat beschließt **einstimmig**, Herrn Henning Fricke als Samtgemeindebürgermeister in der Wahlperiode 2021-2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtdirektor zu ernennen.

12. Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters des / der Stadtdirektor/in

Für den Stadtdirektor Henning Fricke ist eine Vertretung zu bestimmen.

Der Rat beschließt **einstimmig**, Samtgemeinderat Ralf Cordes für die Dauer der Wahlperiode

2021-2026, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Vertreter des Stadtdirektors zu ernennen.

13. Bildung der Fachausschüsse

13.1. Festlegung der Anzahl und Art der zu bildenden Ausschüsse

Stadtdirektor Fricke stellt den Vorschlag der Verwaltung vor. Daraufhin wird ein Vorschlag der Gruppe SPD/GRÜNE/WFB verteilt. Es wird eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung beantragt.

Der Rat beschließt **einstimmig** über die zu bildenden Ausschüsse.

13.2. Festlegung der Ausschusssitze

Der Rat beschließt mit **17 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung**, für die jetzige Wahlperiode folgende Fachausschüsse mit je 10 Mitgliedern zu bilden:

1. Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe
2. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
3. Ausschuss für Finanzentwicklung
4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen

Der Rat beschließt mit **17 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung** für die jetzige Wahlperiode folgenden Fachausschuss mit 12 Mitgliedern zu bilden:

5. Ausschuss für Stadtentwicklung

13.3. Feststellung der Sitzverteilung

Der Rat stellt folgende Sitzverteilung (10er-Ausschuss) **einstimmig** fest:

SPD-Grüne-WFB Gruppe: 6 Sitze
CDU-Fraktion: 4 Sitze

Der Rat stellt folgende Sitzverteilung (12er- Ausschuss) **einstimmig** fest:

SPE-Grüne-WFB Gruppe: 7 Sitze
CDU-Fraktion: 5 Sitze

13.4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen bzw. Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Der Rat stellt fest, dass sich die Fraktionen bzw. Gruppen folgende Ausschussvorsitze gegrieffen haben:

1. SPD-Grüne-WFB Gruppe → Ausschuss für Stadtentwicklung
2. CDU-Fraktion → Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen
3. SPD-Grüne-WFB Gruppe → AJSST
4. CDU-Fraktion → AUKS
5. SPD-Grüne-WFB Gruppe → Aff

13.5. Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/Innen

Von der AG CDU/FDP und der AG SPD/GRÜNE/WFB werden folgende Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter/Innen benannt:

	<u>Vorsitzende/r</u>	<u>Vertreter/in</u>
Ausschuss für Stadtentwicklung	Tiedemann	Nieswandt
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe	Habing	Wronka
Ausschuss für Finanzentwicklung	B.Müller	Block

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen	Tewes	Roßdeutscher
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	Klie	Müller

13.6. Benennung der Ausschussmitglieder

Von der AG CDU/FDP und der AG SPD/GRÜNE/WFB werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

Ausschuss für Stadtentwicklung

SPD-Grüne-WFB Gruppe	Tiedemann, Nieswandt, Solty, Tijink, Petersen, Wilkens, Joachim Müller
----------------------	--

CDU-Fraktion	Klie, J. Tietjen, C. Müller, Roßdeutscher, Lindhorst
--------------	--

Vertreter:

SPD-Grüne-WFB Gruppe	Budde, Block, Olschewski, B. Müller, Wronka, Habing, Blicharski
----------------------	---

CDU-Fraktion	Butt, Fahjen, T. Meyer, Stelljes, Viebrock
--------------	--

Hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder:

SPD-Grüne-WFB Gruppe:	N.N.
-----------------------	------

SPD-Grüne-WFB Gruppe	N.N.
----------------------	------

CDU-Fraktion	N.N.
--------------	------

Die Vertreter der Mitglieder im Ausschuss für Stadtentwicklung (CDU/FDP und SPD) können sich untereinander vertreten.

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe

SPD-Grüne-WFB Gruppe	Habing, Wronka, Tijink, Rosenberg, Block, Blicharski
----------------------	--

CDU-Fraktion	Heidemann, J. Müller, Stelljes, Viebrock
--------------	--

Hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder:

N.N. (SPD-Grüne-WFB Gruppe)

N.N. (CDU Fraktion)

N. N. (Träger der freien Wohlfahrtsverbände)

N. N. (Träger der freien Wohlfahrtsverbände)

N. N. (Jugendliche/r)

Ausschuss für Finanzentwicklung

SPD-Grüne-WFB Gruppe	B. Müller, Block, Petersen Wilkens, Krauskopf, J. Müller
----------------------	--

CDU-Fraktion	Heidemann, Stelljes, Viebrock, Tewes
--------------	--------------------------------------

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen

SPD-Grüne-WFB Gruppe	Block, Tijink, Olschewski, Habing, Wilkens, Blicharski
----------------------	--

CDU-Fraktion	Tewes, J. Müller, Lindhorst, Klie
--------------	-----------------------------------

Hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder:

SPD-Grüne-WFB Gruppe	N.N.
----------------------	------

SPD-Grüne-WFB Gruppe	N.N.
----------------------	------

CDU-Fraktion	N.N.
--------------	------

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

SPD-Grüne-WFB Gruppe Kaesche, Wronka, Rosenberg, B. Müller, Nieswandt,
Blicharski

CDU-Fraktion C. Müller, Tietjen, Lindhorst, Klie

Hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder:

SPD-Grüne-WFB Gruppe N.N.

SPD-Grüne-WFB Gruppe N.N.

CDU-Fraktion N.N.

Der Rat stellt die Benennungen **einstimmig** fest.

13.7. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung

Der Rat stellt die Zusammensetzung der Ausschüsse **einstimmig** fest.

14. Besetzung von unbesoldeten Stellen

14.1. Zeven+Touristik e.V.

Nach der Satzung des Zeven+Touristik e.V., dem die Stadt Zeven angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zeven+Touristik e.V. wird Ratsherr Hendirk Tijink und als Vertreter Ratsherr Malte Wilkens **einstimmig** benannt.

14.2. Pro Zeven e.V.

Nach der Satzung des Pro Zeven e. V., dem die Stadt Zeven angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Vereines Pro Zeven e. V. wird der Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Zeven, Herr Christoph Reuther **einstimmig** benannt.

14.3. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zeven GmbH

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt der Rat der Stadt Zeven eine/n weisungsgebundene/n Vertreter/in. Diese Bestimmung erfolgt gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Form einer Wahl gem. § 67 NKomVG. Der/die Vertreter/in hat die Interessen der Stadt Zeven zu verfolgen und ist an die Beschlüsse des Rates gebunden. Der Auftrag an den/die Vertreter/Vertreterin kann jederzeit widerrufen werden. Stadtdirektor Soltz schlägt den Kämmerer Kai Michaelen vor.

Der Rat wählt **einstimmig** den Kämmerer, Herrn Kai Michaelen, als weisungsgebundenen Vertreter der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zeven GmbH.
Herr Michaelen erklärt, dass er die Wahl annimmt.

14.4. Aufsichtsrat Stadtwerke Zeven GmbH

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat zusammen aus 7 Mitgliedern, die gemäß § 71 Abs. 6 i. V. m. § 138 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) von der Gesellschafterin entsandt werden, 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer der Gesellschaft, die vom Betriebsrat entsandt werden, sowie dem Stadtdirektor, der ebenfalls durch die Gesellschafterin zu entsenden ist. Soweit der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt, ist das Höchstzahlverfahren gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG für die Bestellung von Vertretern zur Wahrnehmung von Mitgliedschafts- oder Beteiligungsrechten anzuwenden. Die Bestellung von stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern ist nach dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu entsenden.

SPD-Grüne-WFB Gruppe
CDU-Fraktion

Budde, Krauskopf, Block, Wronka
Dr. Kalkau, Heidemann, Wolf

14.5. Förderverein für ein neues MLK in Zeven e.V.

Nach der Satzung des Fördervereins für ein neues MLK in Zeven e.V., dem die Stadt Zeven angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Der Rat benennt Bürgermeister Solty in der Mitgliederversammlung des Fördervereins für ein neues MLK in Zeven e.V.

15. Bildung des Ältestenrates

Die Fraktionen benennen für die Besetzung des Ältestenrates folgende Mitglieder:

	<u>Vertreter/in</u>
Mitglieder: Bürgermeister Solty	= Kaesche
1. Stv. Bürgermeister Petersen	= Krauskopf
2. Stv. Bürgermeister Tiedemann	= Wronka
Ratsherr Budde (SPD-Grüne-WFB Gruppe)	= Olschewski
Ratsherr Butt (CDU-Fraktion)	= Klie
Ratsherr Wolf (CDU-Fraktion)	= Tietjen
Ratsfrau Fahjen (CDU-Fraktion)	= T. Meyer

Die CDU-Fraktion und die SPD-Grüne-WFB Gruppe erklären, dass sich die Vertreter der Mitglieder im Ältestenrat untereinander vertreten können.

Der Rat stellt die Besetzung des Ältestenrates **einstimmig** fest.

16. Annahme von Zuwendungen, Jugendzentrum Zeven

Bürgermeister Solty geht auf die Vorlage ein.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig**, die Spende in Höhe von 5.000,00 € von der Zevener Volksbank eG anzunehmen.

Stadtrat am 02.11.2021 – Vorlage Nr. Z/006/2021-26 – **2**

17. Anfragen

Ratsherr Block erkundigt sich über den Zeitungsartikel in der Zevener Zeitung bezüglich der Umleitung durch den Heckenweg. Stadtdirektor Fricke antwortet, dass die starke Verkehrsbelastung in dem Heckenweg bereits zu mehreren Beschwerden der Anwohner geführt hat. In Zukunft wird der Durchgangsverkehr nicht mehr durch den Heckenweg geleitet.

Stadtrat am 02.11.2021 – Anfrage – **4**

18. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ende der Sitzung: 21:43 Uhr

Michael Solty
Bürgermeister

Henning Fricke
Stadtdirektor

Josephine Behrens
Protokollführerin